

Wichtige Neuerungen bei öffentlichen Arbeiten

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über eine Neuerung, welche in der neuen Antimafia Bestimmung (Gesetz 136 vom 13. August 2010) enthalten ist.



ART. 4 – KONTROLLE DER MATERIALTRANSPORTE

Um die Eigentümer der Fahrzeuge der Materialtransporte auf öffentlichen Baustellen besser unterscheiden zu können, müssen auf allen Lieferscheinen für Lieferungen, welche öffentliche Bauten betreffen, auch das **Kennzeichen** und der **Eigentümer des Fahrzeuges** angegeben werden.

Diese Bestimmung gilt bereits seit 7. September 2010!

Für jede Frage stehen wir natürlich zur Verfügung!